

Sportordnung



	Seite
1 Grundlagen und Grundsätze	2
2 Lizenzwesen	4
3 Berliner Meisterschaften	7
4 DM-Qualifikationen	9
5 Ligaspielbetrieb	13
6 Länderpokal	20
7 Anlagen	20
8 Verteilung der Sportordnung	20
9 Zuwiderhandlung	20
10 Schlussbestimmungen	20
11 Inkrafttreten	20
11 Anhang zur Sportordnung des LPVB	21

Nachfolgend werden folgende Abkürzungen verwendet
F.I.P.J.P für Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provencale
DPV für Deutscher Pétanque Verband e.V.
LPVB für Landes-Pétanque-Verband Berlin
LDV für Landesdelegiertenversammlung
LaVo für Landesvorstand
ReA für Rechtsausschuss
FiO für Finanzordnung

Funktionsbezeichnungen in der Sportordnung (z. B. Spieler, usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1 Grundlagen und Grundsätze

1.1 Aufgaben und Ziele der Sportordnung

1. Diese Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Pétanque-Sport für den Bereich des LPVB, ausgenommen sind hierbei das Schiedsrichterwesen, dass gesondert in der Schiedsrichterordnung erfasst wird.
2. Des Weiteren werden angrenzende bzw. indirekt in diesem Zusammenhang stehende Angelegenheiten behandelt und geregelt.
3. Veranstaltungen des LPVB im Sinne dieser Ordnung sind:
 - a) Berliner Meisterschaften
 - b) Qualifikationen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften aller Disziplinen
 - c) Spielbetrieb der Liga
 - d) Pétanque (Boule)-Veranstaltungen, die vom LPVB öffentlich ausgeschrieben werden
 - e) sonstige Veranstaltungen, deren Ablauf die Anwendungen der Sportordnung in toto bzw. in Teilen bedürfen
4. Ort, Termine, Uhrzeit und die dafür verantwortlichen Mitgliedsvereine/Personen des LPVB für die jeweiligen Veranstaltungen werden im Rahmen der LDV des laufenden Geschäftsjahres verbindlich vorgenommen. Die Einhaltung der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen durch die jeweiligen Verantwortlichen werden vom Sportreferenten kontrolliert.

1.2 Sportlicher Wettkampf und Fairness

1. Die Grundsätze eines nach Regeln ausgetragenen sportlichen Wettkampfs und des fairen Verhaltens untereinander sind für alle Beteiligten an sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des LPVB maßgebend.
2. Alle Beteiligten sollen sich mit gegenseitigem Respekt begegnen.

3. Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass sie zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen.
4. Auf die im Abschnitt „Disziplin“ des Internationalen Reglements enthaltenen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

1.3 Bestimmungen für die von Mitgliedsvereinen des LPVB offen ausgeschriebenen Turniere

1. Den Vereinen werden in der Organisation und Durchführung der von ihnen offen ausgeschriebenen Turniere alle notwendigen Freiheiten gelassen, damit sich die Turnierlandschaft in Berlin ständig weiter entwickeln kann. Die nachfolgenden Bestimmungen beschränken sich daher auf das unbedingt Notwendige, das im Interesse der Spieler unabdingbar ist.
2. Die Vereine haben für eine geeignete Veröffentlichung ihrer Turniere Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung von Sachpreisen und Preisgeldern und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.
3. Die eingenommenen Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- oder Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers stehen, zu verwenden.
4. Durch entsprechende Aushänge beim Turnier sind spätestens während der ersten Runde bekannt zu geben:
 - a) die Jury des Turniers,
 - b) die Sach- oder Geldpreise.
5. Die Ergebnisse des jeweiligen Turniers sind bis spätestens 2 Wochen nach Turnierende schriftlich dem LaVo zu melden, damit diese veröffentlicht werden können und für Ranglisten berücksichtigt werden können (Die weiteren Kriterien sind zu beachten).

1.4 Geltung übergeordneter Regelungen

1. Für die sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des LPVB gelten in dieser Reihenfolge als übergeordnete Regelungen:
 - a) das Reglement der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des DPV
 - b) Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DPV
 - c) Satzung, Ordnungen und Richtlinien des LPVB
2. Wenn ausgehend von Veränderungen in den übergeordneten Regelungen, Veränderungen in der Sportordnung vorgenommen werden müssen, ist der Sportreferent berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung sind der nächsten LDV zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.5 Anwendung, Interpretation und Fortschreibung der Sportordnung

1. Personen, Mitgliedsvereine und Ausschüsse, denen in dieser Sportordnung Aufgaben und Verantwortung zugewiesen werden, sind verpflichtet, diese Aufgaben sorgfältig und unter genauer Beachtung der Regelungen dieser Sportordnung zu erfüllen und diese Verantwortung gewissenhaft zu übernehmen.
2. Sie sind berechtigt, in Situationen, für die diese Sportordnung keine oder keine ausreichend genauen Regelungen vorgesehen hat, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich Entscheidungen zu treffen. Dabei sind die Grundsätze dieser Sportordnung und der übergeordneten Regelungen zu beachten.
3. Diese Entscheidungen sind für die jeweilige Veranstaltung, für die sie getroffen worden sind, bindend. Sie sind dem Sportreferent umgehend nach der Veranstaltung schriftlich zur Kenntnis zu geben, damit eine Weiterentwicklung der Sportordnung gewährleistet ist.
4. Insoweit eine getroffene Entscheidung grundsätzliche Fragen betrifft, ist sie dem Sportreferent zur Stellungnahme und Entscheidung vorzulegen. Bei dringendem Handlungsbedarf in grundsätzlichen Fragen ist der Sportreferent berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung sind der nächsten LDV zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.6 Sportausschuss

1. Der Sportausschuss hat die Aufgabe den Sportreferenten in seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des LPVB (siehe Punkt 1.1.3 dieser Ordnung), zu unterstützen.
2. Der Sportausschuss besteht aus dem Sportreferenten sowie mindestens 3 Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Mitgliedsvereinen. Die Sportausschussmitglieder werden auf der LDV gewählt.
3. Für den Fall, dass der Sportreferent den Sportausschuss während eines laufenden Jahres eingeführt hat, ist dieser bei der nächsten LDV zu bestätigen.

2 Lizenzwesen

2.1 Ausstellung von Lizenzen

1. Einen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Mitglied eines dem LPVB angeschlossenen Vereins beantragen. Die Antragstellung ist jederzeit möglich und nicht an bestimmte Termine und Fristen gebunden, ausgenommen die Termine für Vereinswechsel (s. 2.4.1.). Für die Erstausstellung einer Lizenz wird eine Verwaltungsgebühr gemäß § 4 (2) der FiO erhoben. Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.
2. Der Antrag wird vom Spieler durch vollständig ausgefülltes Formular „Lizenz1“ über seinen Verein beim LPVB gestellt. „Antrag auf Ausstellung einer Lizenz des DPV“ ist anzukreuzen und ein aktuelles Lichtbild beizufügen. Der Antrag gilt als gestellt mit vollständigem Eingang beim Lizenzverantwortlichen des LPVB.

3. Die Lizenzgebühren werden durch die Vereine erhoben.
4. Lizenznummern werden nur durch den LPVB vergeben.
5. Neu ausgestellte Lizenzen werden dem Verein ausgehändigt.
6. Die Lizenz wird entsprechend der Richtlinien des DPV vom LPVB ausgestellt. Sie ist nur gültig, wenn sie mit Unterschrift und Stempel vom Verein, Unterschrift vom Lizenznehmer, einem Passbild neueren Datums und mit einer eingeklebten aktuellen Jahresmarke versehen ist.
7. Eine neue Lizenz wird nach Erhalt des Antrages innerhalb von 2 Wochen an den Vereinsvorstand ausgehändigt. Vorausgesetzt, dass die derzeitige Gebühr auf dem LPVB-Konto eingegangen ist (Betrag muss gebucht sein).

2.2 Verlängerung von Lizenzen

1. Es können nur gültige Lizenzen vom Vorjahr verlängert werden.
2. Die Gültigkeit einer Lizenz endet automatisch mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft.
3. Jeder Verein erhält vom LaVo bis zum 15.12. des laufenden Jahres eine Lizenzliste „Lizenz2“ mit den gültigen Lizenzen des Vereins. Diese Lizenzliste kann für die Verlängerung der auf ihr enthaltenen gültigen Lizenzen für das folgende Jahr benutzt werden.
4. Bis zum 15.01. (Beschluss der LDV vom 26.02.06) des laufenden Jahres kann die Lizenzliste „Lizenz2“ dem Vorstand überreicht werden. Mit der Überreichung der Lizenzliste bestätigen die Vereine, dass die Inhaber der Lizenzen Mitglied in dem jeweiligen Verein sind.
5. Nach dem 15.01. (Beschluss der LDV vom 26.02.06) des laufenden Jahres können Lizenzen nur im Einzelverfahren verlängert werden, wenn zusammen mit der Lizenz der vollständig ausgefüllte Antrag „Lizenz1“ dem LaVo überreicht wird
6. Der Verein erhält die neuen Lizenzmarken innerhalb von zwei Wochen nach Überreichung der Lizenzliste, sofern der Verein nicht mit Zahlungen an den LPVB im Rückstand ist.

2.3 Ausstellung von Ersatzlizenzen

1. Für den Fall, dass die Lizenz verloren gegangen oder unbrauchbar geworden ist, kann über den Verein die Ausstellung einer Ersatzlizenz beantragt werden. Der Antrag wird durch das Formular „Lizenz1“ gestellt und muss für den Fall, dass die bisherige Lizenz nicht beigefügt werden kann, eine Verlusterklärung enthalten. „Antrag auf Neuausstellung einer Lizenz“ ist anzukreuzen. Für die Ausstellung einer Ersatzlizenz wird eine Gebühr gemäß § 4 (2) der FiO je Lizenz erhoben.
2. Für den Fall, dass die Lizenz bei einem lizenzpflichtigen Turnier nicht vorgelegt werden kann, muss eine „Tages-Ersatz-Lizenz“ mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Dazu ist eine entsprechende Erklärung abzugeben und eine Gebühr gemäß § 4.2 der Finanzordnung bar zu bezahlen.“

2.4 Lizenzwechsel

1. Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen. Ein Lizenzwechsel während des Jahres ist nicht möglich, ein Lizenzwechsel kann nur vom 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres beantragt werden. Der Antragsteller erklärt mit der Beantragung der neuen Lizenz, dass er im kommenden Jahr keine Lizenz eines anderen Vereines besitzt.
2. Bei einem Lizenzwechsel ist die Ausstellung einer neuen Lizenz erst möglich, wenn der LPVB eine schriftliche Freigabe des bisherigen Vereins erhält. „Antrag auf Vereinswechsel“ muss angekreuzt werden. Diese Freigabe darf nur aus wichtigem Grund (z. B. Beitragsrückstand, Nichtrückgabe von Vereinseigentum, eine laufende, dem LPVB bereits mitgeteilte Vereinssperre) verweigert werden. Gegen die Nichtfreigabe kann binnen einer Woche nach Kenntnisnahme Einspruch beim ReA eingelegt werden.
3. Bei einem Lizenzwechsel ist eine bereits ausgestellte und für das aktuelle Jahr gültige Lizenz zurückzugeben. Ist ein Einzug nicht möglich, hat der Verein umgehend den Namen und die Lizenznummer an den LaVo zu melden, damit die Lizenz für ungültig erklärt werden kann.
4. Auf die weitergehenden Regelungen in der Sportordnung des DPV, insbesondere für den Wechsel zu einem Verband eines anderen Staates, wird verwiesen.

2.5 Missbrauch und Unregelmäßigkeiten

1. Verschweigt ein Spieler den Besitz oder die Beantragung einer zweiten Lizenz, so zieht dies automatisch eine Lizenzsperre für das laufende und das anschließende Kalenderjahr nach sich. Hiervon wird dem DPV und den anderen Landesverbänden Kenntnis gegeben. Der DPV wird gebeten diesen Beschluss dem entsprechenden internationalen Instanzen zur Kenntnis zu geben. Das gleiche könnte bei allen anderen vorsätzlichen Verstößen gegen die Antragspflicht veranlasst werden.
2. Gefälschte bzw. verfälschte Lizenzen werden sofort eingezogen. Der Inhaber muss sich vor dem ReA des LPVB verantworten.

3 Berliner Meisterschaften

3.1 Disziplinen

- a) Triplette
- b) Doublette
- c) Tête-à-tête / Tireur
- d) Doublette Mixte
- e) Doublette Frauen
- f) Triplette Ü55
- g) Jugend

3.2 Vergabe und Verantwortlichkeit

1. Die Berliner Meisterschaften werden vom LPVB durchgeführt. Verantwortliche werden gemäß Absatz 1.1.4 ermittelt.
2. Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung, bis spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Berliner Meisterschaft Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.
3. Die Verantwortlichen sorgen für dem Internationalen Reglement entsprechende Spielflächen und treffen die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.
4. Der LPVB schließt als Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab und der Verantwortliche muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.

3.3 Teilnahmeberechtigung

1. Berliner Meisterschaften sind offene Meisterschaften.
2. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz eines Verbandes sein, der Mitglied des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV ist.
3. Alle jugendlichen Spieler müssen altersgerecht betreut werden und verzichten mit der Einschreibung auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 „Entfernungen beim Wurf der Zielkugel“ des Internationalen Reglements.

3.4 Einschreibung

Die Einschreibung wird auf dem Aushang mitgeteilt. Es müssen bei der Einschreibung alle Lizenzen des Teams vorliegen und mindestens 1 Teammitglied muss vor Ort anwesend sein. Liegen nicht alle Lizenzen vor, so ist das Team nicht startberechtigt.

3.5 Startgeld und Ausschüttung

1. Für die Teilnahme an der Berliner Meisterschaft wird ein Startgeld pro Person erhoben. Der zu zahlende Startgeldbetrag wird vom Vorstand des LPVB für alle Disziplinen einheitlich festgelegt (siehe §10.1 der FiO). Sie können getrennt nach Haupt- und Nebenturnieren behandelt werden.
2. Die Startgelder bei Berliner Meisterschaften (BM) werden nach Abzug aller Kosten zu 100% dem LPVB zugeführt.

3.6 Die Jury

1. Zusammensetzung:
 - a) einem Vertreter des Vorstands oder des Sportausschusses
 - b) einem Vertreter des Verantwortlichen (Turnierleitung)
 - c) einem Schiedsrichter (kann nötigenfalls durch einen Spieler oder einen Vertreter des Verantwortlichen ersetzt werden).
2. Der Vertreter des Verantwortlichen muss das Hausrecht ausüben können.
3. Dem Turnierleiter sind Unregelmäßigkeiten oder organisatorische Schwierigkeiten sofort mitzuteilen, damit er dann die erforderlichen Schritte veranlassen kann.
4. Die Jury trifft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Satzungen, Ordnungen und Regelungen des DPV, des LPVB und der Pétanque-Regeln.
5. Der Vertreter des LPVB wird von diesem eingesetzt bzw. auf Vorschlag des Verantwortlichen vom LPVB benannt.
6. Die Jury ist durch Aushang vor Spielbeginn bekannt zugeben.
7. Weitere für die Durchführung des Turniers notwendige Mitarbeiter werden vom Verantwortlichen bestimmt.

3.7 Spielsystem

1. In der Regel werden Berliner Meisterschaften im Poulesystem (siehe Abs. 1) gespielt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann im direkten K.O. System gespielt werden. Über die geringe Teilnehmerzahl entscheidet die Jury vor Ort.
2. Poule (Gruppenspiele) als sogenannte Vorrunde mit vier Mannschaften je Gruppe mit der Möglichkeit mit einem „Blanc“ zu arbeiten. In der ersten Runde spielt Mannschaft A gegen Mannschaft B und C gegen D. In der zweiten Runde spielen die Sieger A/B gegen den Sieger C/D sowie die Verlierer A/B gegen die Verlierer C/D. In der sog. Barrage spielt der Verlierer der Partie Sieger A/B : Sieger C/D gegen den Sieger der Partie Verlierer A/B : Verlierer C/D. Es qualifizieren sich die zwei Mannschaften je Poule, die jeweils zwei Partien gewonnen haben. Teams, die nur mit einem Sieg die Vorrunde überstehen, müssen automatisch die Cadrage spielen. (Beschluss der LDV vom 26.02.2006)
Nach den Gruppen wird mit den beiden Qualifizierten der Poules auf 64/32/16/8 verbleibende Teams als Cadrage hinuntergespielt und danach im KO-Modus (A-Turnier) weitergespielt.

3. In ein B-Turnier gelangen die Teams, die in der Vorrunde (Poule) zwei Partien verloren haben. Zuerst wird auf 64/32/16/8 verbleibende Teams als Cadrage hinuntergespielt und danach im KO-Modus weitergespielt.
4. Die Verlierer der Cadrage sind aus dem Turnier ausgeschieden. Die Verlierer der 1/2-Finals sind automatisch 3.
5. Die Verlierer der 1/4-Finals sind automatisch 5. Die Verlierer der 1/8-Finals sind automatisch 9.

4 DM-Qualifikationen

4.1 Disziplinen

- a) Triplette
- b) Doublette
- c) Tête-à-tête / Tireur
- d) Doublette Mixte
- e) Triplette Frauen
- f) Triplette Ü55

4.2 Vergabe und Verantwortlichkeit

1. Die Qualifikationen für die Deutschen Meisterschaften werden vom LPVB durchgeführt. Die Verantwortlichen werden gemäß Abs. 1.1.4 ermittelt.
2. Sie muss immer am Wochenende zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Deutschen Meisterschaft stattfinden.
3. Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung, vor der jeweiligen Qualifikation Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung, zu Zeit und Ort unverzichtbar.
4. Die Verantwortlichen sorgen für dem Internationalen Reglement entsprechende Spielflächen und treffen die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.
5. Der LPVB schließt als Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab und der Verantwortlichen muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.

4.3 Anmeldung

Schriftliche (z. B. per E-Mail), verbindliche Anmeldungen zu den jeweiligen DM-Qualifikationen sind bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung an den Sportreferenten möglich. Zur Anmeldung gehören die Angabe der Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, Lizenznummer und Vereins- und Verbandszugehörigkeit der jeweiligen Spieler.

4.4 Teilnahmeberechtigung

1. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz eines Verbandes sein, der Mitglied des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV ist.
2. An den DM-Qualifikationen des LPVB sind alle jugendlichen Spieler in den Altersstufen Cadets und Juniors teilnahmeberechtigt, die eine gültige Lizenz gemäß 4.4.1 besitzen. Sie müssen altersgerecht betreut werden und verzichten mit der Einschreibung auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 „Entfernungen beim Wurf der Zielkugel“ des Internationalen Reglements.
3. „Gemischte Teams“ aus Vereinen verschiedener Landesverbände müssen in dem Landesverband spielen, dem die Vereine der Mehrheit ihrer Spieler angehören. Gibt es eine solche Mehrheit nicht, muss das Team sich für einen Landesverband entscheiden, dem ein Verein eines Spielers des Teams angehört.
4. Das Austauschen von einem Spieler im „Doublette“ oder von einem oder zwei Spielern im „Triplette“ ist bis zu dem offiziellen Beginn der Qualifikation (Signal durch Hupen/Pfeifen oder als Ansage usw.) erlaubt. Voraussetzung ist, dass der oder die Ersatzspieler nicht bereits in dem Wettbewerb für eine andere Mannschaft eingeschrieben sind.

4.5 Einschreibung

1. Der Einschreibschluss wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden, ihre Anmeldung bestätigen und die Lizenzen abgeben. Es müssen bei der Einschreibung alle Lizenzen des Teams vorliegen und mindestens 1 Teammitglied muss vor Ort anwesend sein. Liegen nicht alle Lizenzen vor, so ist das Team nicht startberechtigt..
2. Mit der Einschreibung an der jeweiligen Qualifikation erklären die Spieler / Teams verbindlich, dass sie im Falle einer erfolgreichen Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft für den LPVB teilnehmen.

4.6 Startgeld und Ausschüttung

1. Für die Teilnahme an den Qualifikationen wird ein Startgeld pro Person erhoben. Der zu zahlende Startgeldbetrag wird vom LPVB für alle Disziplinen festgelegt (siehe §10.2 der FiO.)
2. Die Startgelder zur Qualifikation Deutsche Meisterschaft (DM) werden nach Abzug aller Kosten zu 100 % dem LPVB zugeführt.
3. Der LPVB bezuschusst die Qualifikanten nach Finanzlage.

4.7 Die Jury

1. Zusammensetzung:
 - a) einem Vertreter des Vorstands oder des Sportausschusses
 - b) einem Vertreter des Verantwortlichen (Turnierleitung)
 - c) einem Schiedsrichter (kann nötigenfalls durch einen Spieler oder einen Vertreter des Verantwortlichen ersetzt werden).
2. Der Vertreter des Verantwortlichen muss das Hausrecht ausüben können.
3. Dem Turnierleiter sind Unregelmäßigkeiten oder organisatorische Schwierigkeiten sofort mitzuteilen, damit er dann die erforderlichen Schritte veranlassen kann.
4. Die Jury trifft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Satzungen, Ordnungen und Regelungen des DPV, des LPVB und der Pétanque-Regeln.
5. Der Vertreter des LPVB wird von diesem eingesetzt bzw. auf Vorschlag des Verantwortlichen vom LPVB benannt.
6. Die Jury ist durch Aushang vor Spielbeginn bekannt zugeben.
7. Weitere für die Durchführung des Turniers notwendige Mitarbeiter werden vom Verantwortlichen bestimmt.

4.8 Spielsystem

1. Die Qualifikationen werden in der Regel im „Schweizer System“ ausgetragen. Gespielt wird demzufolge solange, bis eindeutige Sieger in der Anzahl der verfügbaren Startplätze bei der DM feststehen. In der Regel bedeutet dies
 - 3 Runden bei bis zu 8 Teilnehmer(inne)n
 - 4 Runden bei bis zu 16 Teilnehmer(inne)n
 - 5 Runden bei bis zu 32 Teilnehmer(inne)nusw.
In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury mit 2/3 Mehrheit beschließen, dass ein anderes System gespielt wird.
2. Wichtigster Grundsatz des Schweizer Systems ist es, dass in jeder Spielrunde nach Möglichkeit Teams gegeneinander antreten, die in den bisherigen Spielrunden die gleiche Anzahl von Siegen erzielt haben. Vor jeder Spielrunde werden die Teams daher entsprechend der Anzahl der bisher erzielten Siege auf verschiedene Lostöpfe verteilt. Topf 1 enthält die Teams mit der höchsten Anzahl an Siegen, Topf 2 die Teams mit der zweithöchsten Anzahl an Siegen usw.
3. Befindet sich eine gerade Anzahl von Teams in Topf 1, so werden die Teams dieses Topfes nach aufsteigender Reihenfolge ihrer Siege und Differenzpunkte sortiert. Das erste Team spielt gegen das zweite, das Dritte gegen das Vierte usw.
4. Befindet sich eine ungerade Anzahl von Teams in Topf 1, so rückt das beste Team aus Topf 2 an die letzte Stelle von Topf 1, so dass dieser nun eine gerade Anzahl enthält.

5. Analog zu den 4.8.3 und 4.8.4 wird mit Topf 2, danach mit Topf 3 usw. verfahren.
6. Befindet sich eine ungerade Anzahl von Teams im untersten Topf, erhält das Team mit den wenigsten Siegen und Differenzpunkten ein Freilos.
7. Scheidet ein Team aus einer laufenden Qualifikation aus (Abmeldung oder Disqualifikation), wird es bei den folgenden Auslosungen weiter mitgelost. Die angesetzten Partien werden als nicht angetreten, also mit einem Ergebnis von 0:13 gewertet. Ist eine Abmeldung als grobe Unsportlichkeit zu werten oder ist eine Disqualifikation wegen grober Unsportlichkeit erfolgt, wird durch die Jury ein entsprechender Antrag an den ReA gerichtet.
8. Die Zusammensetzung der Paarungen nach den Absätzen 4.8.3–4.8.7 ist unter Beachtung folgender Regeln durchzuführen, wobei die Reihenfolge der Priorität entspricht:
 - a) Kein Team erhält mehr als ein Freilos. Abweichend zu Absatz 4.8.6 erhält dann das vorletzte Team ein Freilos.
 - b) Keine Paarung darf ein zweites Mal vorkommen. Abweichend zu Absatz 4.8.3 tauscht in diesem Fall dann das niedrigere Team mit dem nächst niedrigerem Team den Platz. Verstößt auch diese Kombination gegen eine der Regeln dieses Absatzes, so tauscht das niedrigere Team mit dem zweitnächst (drittnächst usw.) niedrigeren Team den Platz. Ist diese Vorgehensweise nicht möglich, weil es kein nächst niedrigeres Team mehr gibt, so spielt er gegen das niedrigste Team.
 - c) Kein Team rückt ein zweites Mal in einen höheren Topf. Abweichend zu Absatz 4.8.4 rückt stattdessen das zweitniedrigste (drittniedrigste usw.) Team auf. Sollten alle Teams des Topfes schon einmal hoch gerückt sein, so muss das niedrigste Team ein zweites Mal hoch rücken.
 - d) Kein Team spielt ein zweites Mal gegen ein hoch gerücktes Team. Abweichend zu Absatz 4.8.4 tauscht in diesem Fall dieses Team den Platz mit dem nächst (zweitnächst usw.) höheren Team.
9. Ein Freilos wird als Sieg (13:7) gewertet. Ein Freilos wird immer mit Null Buchholzpunkten gewertet
10. Für das Endklassement wird immer das schlechteste Buchholzergebnis gestrichen.
11. Das Endklassement wird ermittelt nach:
 - a) Anzahl der Siege
 - b) Anzahl der Buchholzpunkte (= Summe der Siege der Gegner)
 - c) Anzahl der Feinbuchholzpunkte (=Summe der Buchholzpunkte der Gegner)
 - d) Direkter Vergleich (wenn gespielt und möglich)
 - e) Entscheidungsspiel/e
12. Sollten nur zwei Mannschaften antreten, um einen Startplatz zu ermitteln, qualifiziert sich die Mannschaft, die als erstes zwei Spiele gewonnen hat (Best of Three).

4.9 DM Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigung an einer Deutschen Meisterschaft haben alle qualifizierten und gesetzten Spieler/ Teams.
2. Fällt eine für eine DM qualifizierte oder gesetzte Mannschaft nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportreferent unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Sportreferent nominiert eine Ersatzmannschaft, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette-Mannschaften können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler mit Berliner Lizenz selbst benennen. Eine Nichtteilnahme einer Mannschaft bzw. eines einzelnen Spielers zieht eine Prüfung durch den Vorstand und gegebenenfalls ein Verfahren vor dem ReA nach sich.
3. Gegen Spieler, die ihrer Pflicht zur umgehenden Information des Sportreferenten nicht nachkommen, wird beim ReA ein Verfahren eingeleitet.
4. Gegen Spieler, die Regelungen missbräuchlich zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils ausnutzen, wird beim ReA ein Verfahren eingeleitet.
5. Sollten keine Qualifikationen stattgefunden haben, hat der Sportreferent, in Absprache mit dem Sportausschuss, das Recht, Mannschaften für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zu setzen.
6. Weiterhin hat der Sportreferent, in Absprache mit dem Sportausschuss, das Recht maximal zwei Teams zu setzen, jedoch müssen immer mindestens die Quantitätsplätze bei den jeweiligen Qualifikationen ausspielbar sein.
7. Teams, die einen Qualitätsplatz für den LPVB gewonnen haben, müssen auf Wunsch, wenn sie in der gleichen Besetzung antreten, gesetzt werden. Sollten sie sogar einen Setzplatz gewonnen haben, müssen sie mit dem Setzplatz gemeldet werden.

5 Ligaspielbetrieb

5.1 Aufgaben und Ziele des Ligaspielbetriebs

1. Der Ligaspielbetrieb bietet allen Spieler die Möglichkeit, Pétanque als Mannschaftssport auf ihrem jeweils erreichten und angestrebten Leistungsniveau zu betreiben. Er steht allen Vereinen und ggf. Spielgemeinschaften aus Berlin offen.
2. Der Ligaspielbetrieb ermittelt den LPVB-Ligasieger der zur DPV Bundesliga-aufstiegsrunde startberechtigt ist.
3. Der Ligaspielbetrieb muss mindestens 6 Wochen vor der Bundesligaaufstiegsrunde zu Ende gespielt sein.
4. Ligaspieltage des LPVB werden durch einen dazu berufenen Verein ausgerichtet, gleichwohl ist der LPVB Veranstalter. (Beschluss der LDV vom 14.02.07)

5.2 Terminierung

Die Ligaspieltage finden an den gleichen Wochenenden wie die DPV-Bundesliga statt. (1. Spieltag: WE der 16. KW, 2. Spieltag: WE der 21. KW, 3. + 4.: Spieltag WE der 35. KW. In Jahren, in denen Ostern auf das Wochenende der 16. KW fällt, wird der erste Bundesligaspieltag auf das WE der 15. KW verlegt.)

Abweichungen von dieser Terminierung kann die LDV zu Jahresbeginn beschließen.

5.3 Spielplan

1. Rechtzeitig vor dem ersten Liga-Spieltag gibt der Sportreferent den verbindlichen Spielplan heraus. Dieser umfasst Ort, Datum, Uhrzeit und gegnerische Mannschaften, gegen die gespielt werden muss.
2. Dieser Spielplan ist einzuhalten. Sollte dies im Einzelfall ausnahmsweise nicht möglich sein, muss die notwendige Änderung vom Grunde her vor Spielplanbekanntgabe unbekannt und nicht vorhersehbar gewesen sein.
3. Alle nachzuholenden Spiele müssen eine Woche vor dem letzten Liga-Spieltag der laufenden Spielsaison ausgetragen worden sein.
4. Ausweichtermine können Mannschaften nur einvernehmlich untereinander verabreden, der Teamleiter der Mannschaft muss die Verlegung rechtzeitig dem Sportreferenten und dem Sportausschuss melden. Diese Verlegung bedarf der Zustimmung des Sportausschusses. Bei dem neu angesetzten Ausweichtermin ist die Anwesenheit eines Schiedsrichters erforderlich. Dieser muß vom Sportreferenten bestätigt werden. Evtl. anfallende Kosten tragen die Vereine.

5.4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Mitgliedsvereinen des LPVB.
2. Die Spieler müssen eine gültige DPV Lizenz bei dem Mitgliedsverein des LPVB haben.
3. Ein Team besteht aus mindestens sechs Spielern, das Team muss die Mixte Bestimmungen des 5.7 erfüllen können. Eine Begrenzung nach oben besteht nicht.
4. Jeder Spieler kann in der laufenden Saison einmal in eine höherklassige Mannschaft seines Vereines wechseln.
5. Spieler der DPV Bundesliga dürfen nicht in der LPVB Liga spielen. Eine Meldung zu einer Liga oder die Teilnahme am Spielbetrieb schließt die Teilnahme an einer anderen Liga in der betreffenden Saison aus. Sofern eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn der ersten Veranstaltung der betreffenden Liga schriftlich zurückgezogen wurde, ist sie gegenstandslos, der Spieler ist „frei“. Die schriftliche Mitteilung ist an den zuständigen Ligakoordinator einzureichen. (Beschluss der LDV vom 14.02.07)

5.5 Anmeldeverfahren

1. Die Meldung aller Mannschaften erfolgt spätestens zwei Tage vor der jährlichen LDV. Zur Anmeldung gehören:
 - a) Name des Vereins
 - b) Kontaktdaten des Mannschaftsleiters
2. Die Meldung der Spieler erfolgt am jeweiligen Spieltag. Zur Meldung gehören Name, Vorname und Lizenznummer der Spieler. Änderungs- und Nachmeldungen von Spielern, die noch nicht festgespielt sind, sind möglich und erfolgen vor dem ersten Einsatz bei der Jury am jeweiligen Spieltag.
3. Nach Eingang aller Anmeldungen wird jeder Mannschaft in einer Liga eine Startnummer zugewiesen. Treten zwei oder mehr Mannschaften aus einem Verein in einer Liga an, werden unter diesen die niedrigsten Startnummern verlost und treten in den ersten Runden gegeneinander an.
4. Die Meldegebühr gemäß §10.3 der FiO wird in Rechnung gestellt und ist auf das Konto des LPVB bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu überweisen. Ein Belegnachweis ist der Spielleitung am ersten Spieltag vorzulegen oder es ist die bargeldlose Einzahlung zu erklären. Bargeld darf nicht entgegengenommen werden. Die Meldegebühr wird auf der LDV festgesetzt und wird für die Auslagen des zu ermittelnden Vereins für die Teilnahme an der Relegation zur Bundesliga verwendet. Eventuelle Überschüsse werden satzungsgemäß verwendet.
5. Zieht eine Mannschaft ihre Anmeldung bis 7 Tage vor Beginn der 1. Begegnung zurück, so ist das, so weit möglich, jedoch besteht keine Möglichkeit der Rückerstattung der Meldegebühr.
6. Sollte die Meldegebühr gemäß 5.5.4 nicht entrichtet worden sein, so wird der Verein dieser Mannschaft vom Sportreferent mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.1 der FiO belegt. Um dennoch an der Liga teilzunehmen, muss die Meldegebühr und die Ordnungsgebühr spätestens vor Beginn des 1. Spieltages bar an die Jury oder den Sportreferenten entrichtet werden. Der betreffenden Mannschaft ist eine Quittung auszustellen und der Betrag auf das Konto des LPVB zu überweisen.

5.6 Einteilung der Ligen

1. Im LPVB bestehen folgende Ligen:
 - a) eine 1. Liga mit 8 Mannschaften
 - b) eine 2. Liga mit bis zu zwölf Mannschaften
 - c) eine 3. Liga, wenn gewährleistet ist, dass 8 Mannschaften in der 2. Liga und mindestens 5 Mannschaften in der 3. Liga spielen.
2. Auf der LDV können weitere Ligen bei mehr als zwölf Meldungen für die 3. Liga beschlossen werden.

5.7 Spielsystem

1. 1. Landesliga/obere Ligen

1. Mehrere Mannschaften eines Vereins/Spielgemeinschaft innerhalb einer Liga spielen die erste Begegnung gegeneinander
2. Die Hinrunde spielt jedes Team gegen alle anderen Teams eine Begegnung bestehend aus fünf Spielen in zwei Spielrunden gemäß Abschnitt 3. Nach Beendigung der Hinrunde wird eine Meister/bzw. Aufstiegsrunde unter den besten vier Teams (jeder gegen jeden) sowie eine Abstiegsrunde unter den restlichen vier Teams (jeder gegen jeden) ausgespielt. Alle erzielten Punkte der Hinrunde fließen in die Aufstiegsrunde/Abstiegsrunde ein.

2. Unterste Landesliga

1. Melden sich in einer Saison bis zu sechs Mannschaften für die unterste Liga, wird an vier Spieltagen eine Hin- und Rückrunde (jeweils jeder gegen jeden) gespielt.
2. Melden sich in einer Saison sieben bis zehn Mannschaften für die unterste Liga, wird an drei Spieltagen eine Hinrunde (jeder gegen jeden) gespielt. Anhand des ermittelten Tabellenspiegels spielen die ersten vier Teams an einem vierten Spieltag in einer Aufstiegsrunde (jeder gegen jeden) um den Einzug in die nächsthöhere Landesliga. Alle erzielten Punkte der Hinrunde fließen in die Aufstiegsrunde ein.
3. Melden sich in einer Saison elf oder zwölf Mannschaften für die unterste Landesliga wird die Liga in zwei Gruppen aufgeteilt. Es wird eine Hin- und Rückrunde (jeweils jeder gegen jeden) gespielt. Die jeweils Ersten der Teilligen qualifizieren sich für die nächsthöhere Landesliga.

Die Aufteilung der zwei Gruppen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresplatzierung (Gruppe A: 1/3/5/7/9 ...; Gruppe B: 2/4/6/8/10 ...). Mehrere Mannschaften eines Vereines werden, soweit dies möglich ist, in unterschiedliche Ligen gesetzt.

3. Ablauf

1. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette sowie Triplette Mixte gegen Triplette Mixte an. In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 sowie Doublette Mixte gegen Doublette Mixte.
Ausnahme: Reine Jugendmannschaften im Sinne der Sportordnung dürfen unterhalb der 1. Landesliga ohne Mixte-Formation spielen.
2. In einem Mixte Team muss mindestens eine Frau oder ein Mann mitspielen, d. h. es darf weder ein reines Frauenteam oder Männerteam sein. Für die übrigen Teams gibt es keine Auflagen.
3. Tritt eine Mannschaft nur mit fünf Spieler an, darf sie die Begegnung bestreiten. In der ersten Runde wird ein Triplette mit nur zwei Spielern absolviert, dabei müssen die Bestimmungen eines Mixte Teams erfüllt sein. In der zweiten Spielrunde wird das Doublette 2 mit 0:13 als verloren gewertet.

4. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Spielern an, darf sie die Begegnung nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.
5. Wird in einer Begegnung ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, werden alle Spiele dieser Begegnung mit 0:13 als verloren gewertet.
6. Gibt eine Mannschaft eine Begegnung oder einzelne Spiele kampflos verloren oder tritt sie nicht an, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 11.2 der FiO je kampflos verloren gegebener Begegnung oder einzelner Spiele belegt und ein Verfahren beim ReA eingeleitet.
7. Kann eine Mannschaft nicht antreten, muss sie den Sportreferent und den Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spieltermin vom Nichtantritt unterrichten.
8. Unterbleibt diese Unterrichtung, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.3 der FiO je nicht angetretene Begegnung belegt und der LaVo leitet ein Verfahren beim ReA ein.
9. Zieht sich ein Team während der Spielsaison aus dem Liga-Spielbetrieb zurück, scheidet aus oder wird disqualifiziert, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert und der Verein dieser Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.4 der FiO belegt. Weitere Strafen können durch den ReA ausgesprochen werden. Über die Disqualifikation entscheidet der ReA.

5.8 Teamaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Begegnung festgelegt und im Spielberichtsformular „Sportordnung-Liga1“ eingetragen. Dazu werden von den Teamchefs gleichzeitig entsprechende Formulare abgegeben.
2. Die Spieler müssen vor dem jeweiligen Spieltag ihre Lizenz vorweisen. Es können Tages-Ersatz-Lizenzen gemäß Absatz 2.3.2 ausgestellt werden. Sie wird auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Sie muss auf den jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft ausgestellt sein.
3. Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen/Spielgemeinschaften für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn einer der beiden Vereine/Spielgemeinschaften nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, beispielsweise weil er/sie erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins steht. Ein solches Team kann keine Spielberechtigung in der 1. Liga erhalten. Ein Aufstieg in die oberste Landesliga ist nur dann möglich, wenn diese Spielgemeinschaft sich vor Ende der jeweiligen Liga-Saison zu einem mitgliedsfähigen Verein innerhalb des LPVB formiert hat. Anderenfalls steigt das hinter ihr platzierte Team in die oberste Landesliga auf oder nimmt an Aufstiegsspielen teil.
4. Spieler können während einer Begegnung, während einer Spielrunde und auch innerhalb eines Spieles zwischen zwei Aufnahmen ausgewechselt werden.

5. Bei Auswechslungen muss die Zusammensetzung der Mixte-Begegnungen immer den Vorschriften des 5.7 Abschnitt 4 entsprechen.
6. Pro Spiel ist eine Auswechslung möglich, es dürfen nur Spieler eingewechselt werden, die in der betreffenden Spielrunde noch nicht im Einsatz waren. Die Auswechslung ist schriftlich in einem offiziellen Vordruck festzuhalten und von beiden Teams zu unterschreiben. Der Vordruck ist sofort an die Jury abzugeben. (Beschluss der LDV vom 14.02.07)

5.9 Wertung der Ligen

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt („jeu“) vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Punkte („jeux“) erreicht werden. Einen „Matchpunkt“ erhält man, wenn ein Team mindestens drei von diesen fünf Spielen einer Begegnung („match“) gewonnen hat. Doublette, Doublette Mixte, Triplette und Triplette Mixte werden gleich hoch bewertet.

Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit:

- a) Begegnungssiege („matches“)
- b) Spielsiege („jeux“)
- c) Direkter Vergleich („matches“ und „jeux“)
- d) die Spielpunktedifferenz
- e) die höher erzielten Spielpunkte
- f) eine Entscheidungsbegegnung auf neutralem Platz.

Deshalb ist es unumgänglich, dass alle fünf Spiele einer Begegnung bis zu Ende gespielt werden, selbst wenn die Begegnung schon zwischenzeitlich für ein Team verloren ist.

5.10 Aufstieg und Abstieg

1. Das erstplatzierte Team der 1. Liga ist Berliner Vereinsmeister und zur Teilnahme an der DPV-Bundesligaaufstiegsrunde berechtigt. Die Aufstellung für die Aufstiegsrunde bleibt dem zuständigen Verein bzw. dem Team überlassen.
2. Die zwei bestplatzierten Teams der weiteren Landesligen steigen jeweils in die nächst höhere Landesliga auf.
3. Grundsätzlich steigen die beiden letztplatzierten Teams der 1. Liga in die 2. Liga ab. Die Zahl der Absteiger kann sich in Abhängigkeit von Auf- und Abstiegen in die bzw. aus der Bundesliga verändern: Es steigen immer so viele Teams aus der 1. Liga ab, dass nach dem Aufstieg der zwei bestplatzierten Teams aus der 2. Liga genau 8 Teams in der 1. Liga verbleiben. Die Zahl der Absteiger aus der 1. Liga definiert in jedem Fall zugleich die Zahl der Absteiger aus den weiteren Landesligen.
4. Scheiden ein oder zwei Teams aus einer Liga aus, steigen entsprechend weniger Teams derselben Liga ab. Scheiden mehr als zwei Teams aus, steigen entsprechend weitere Teams aus der nächsten Liga auf. Ein Team scheidet automatisch aus, wenn es zu mehr als zwei Begegnungen nicht antritt (Ziff. 5.7.3.8)

findet Anwendung). Diese Veränderungen wirken sich auf jeweils untere Ligen so aus, dass die in Ziffer 5.6 definierte Zusammensetzung der Landesliga gewahrt bleibt.

5. In der 1. Liga dürfen nicht mehr als zwei Teams aus demselben Verein spielen. Für den Fall, dass durch einen Aufstieg ein Verein mit mehr als zwei Teams in der 1. Liga vertreten wäre, rückt das nächst platzierte Team der 2. Liga nach.

5.11 Spielberichtsformular „Liga1“

1. Der Teamleiter füllt vor dem jeweiligen Spiel das Spielberichtsformular aus.
2. Dieser muss mit den gültigen Lizenzen der Spieler/Spielerinnen 15 Minuten vor der angesetzten Uhrzeit vollständig ausgefüllt bei der Spielleitung, die namentlich bekannt gegeben wird, abgegeben sein.
3. Die Abgabeuhrzeit wird deutlich festgehalten. Spätestens bei offiziellem Spielbeginn laufen die Ausschlussfristen, wie sie weiter oben beschrieben wurden. Jede Teamleitung ist daher dringlichst angehalten die persönliche Zeiterminierung darauf zwingend abzustellen.
4. Die Spiele müssen zur festgesetzten Uhrzeit begonnen worden sein.
5. Die Teamleiter beider Teams unterschreiben nach Eintrag des Ergebnisses das Spielberichtsformular und liefern ihn bei der Spielleitung unaufgefordert und umgehend ab. Das Spielberichtsformular ist ein offizielles Formular, das umfassend und vollständig ausgefüllt abgegeben sein muss. Hiermit werden die Richtigkeit der Ergebnisse und die Mitspieler bestätigt. Bemerkenswerte Vorkommnisse müssen notiert sein. Spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
6. Die Spielberichtsformulare „Liga1“ sind vom Veranstalter des Liga-Spieltages innerhalb von 5 Tagen (Poststempel oder Faxeingang) an den Sportreferenten zu senden. Unterbleibt die Einsendung innerhalb dieser Frist, wird der Verein der gastgebenden Mannschaft von dem Sportwart mit einer Ordnungsgebühr gemäß FiO §11.2 belegt.

5.12 Schiedsrichter

1. Ein offizieller Schiedsrichter bzw. eine regelkundige Person wird benannt und achtet neben den normalen Schiedsrichteraufgaben, auch auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

5.13 Ordnungsgebühren

Die festzulegenden Ordnungsgebühren werden vom Sportreferent den betroffenen Vereinen über den LaVo unverzüglich mit Begründung mitgeteilt.

5.14 Strafen

1. Über die festzulegenden Strafen entscheidet der ReA und wird den betreffenden Liga-Mannschaften über den LaVo unverzüglich mit Begründung mitgeteilt.

6 Länderpokal

Für Qualifikationen zum Länderpokal werden die Regelungen für DM-Qualifikationen analog angewendet. Abweichungen davon (etwa zur Anmeldung, zur Jury u. a.) werden vom Landesvorstand bzw. in dessen Auftrag vom Sportreferenten entschieden und frühzeitig kommuniziert.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung wird durch den LPVB mit max. 5% des gesamten Etats bezuschusst. Alle weiteren Kosten der Teilnahme am LP tragen die Teilnehmer selbst.

7 Anlagen

Folgende Anlagen sind der Sportordnung beigelegt. Sie sind nicht Bestandteil der Sportordnung. Ihre Änderung bedarf daher nicht einer Abstimmung auf der LDV.

- a) Antrag „Lizenz1“
- b) Antrag „Tages-Ersatz-Lizenz“
- c) Spielberichtsformular „Liga1“
- d) Schweizer-System Mannschaftskarten „DM1“

8 Verteilung der Sportordnung

Die Sportordnung und ihre Anlagen erhalten die Vereine in der jeweils geltenden Fassung. Die Vereine gewährleisten die Weitergabe an ihre Mitglieder.

9 Zuwiderhandlung

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Sportordnung wird durch den ReA geahndet.

10 Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Sportordnung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Sportordnung und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Sportordnung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt.

11 Inkrafttreten

Die Sportordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die LDV am 26.2.2011 in Kraft. Geändert durch die LDV vom 11.2.2012.

Geändert durch die a. o. LDV vom 24.4.2013.

Geändert durch die LDV vom 9.2.2014

Geändert durch die LDV vom 1.2.2015

Geändert durch die LDV vom 14.2.2016

Anhang zur Sportordnung des LPVB

Die folgenden Regelungen sind als Beschluss der Landesdelegiertenversammlung integraler Bestandteil der Sportordnung des LPVB.

1. Für vom LPVB veranstaltete Lizenzturniere wird auf eine Vorschrift für die Fußbekleidung verzichtet. Falls Spieler(innen) sich aufgrund eines nicht angemessenen Schuhwerks während eines Wettbewerbs verletzen, müssen sie selbst dafür haften.
2. Beim Ligaspielbetrieb des LPVB ist das Tragen farblich einheitlicher Oberbekleidung je Vereinsmannschaft und gegebenenfalls Spielgemeinschaft Pflicht. Der Aufdruck des Vereinsnamens auf der Spielkleidung ist wünschenswert. Sponsorenwerbung ist erlaubt. Bei Verstoß kann zunächst eine Verwarnung erfolgen. Im Wiederholungsfall wird pro Spieler ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,- € verhängt, dass beim ausrichtenden Verein verbleibt.

Bei allen anderen leistungsorientierten Veranstaltungen des LPVB (Berliner Meisterschaften, Qualifikationen zu den deutschen Meisterschaften und zum Länderpokal) ist das Tragen farblich einheitlicher Oberbekleidung je Team wünschenswert.